

## 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Schashagen

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25.03.2009 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

### I.

1. Im § 1 Absatz 1 wird „von 45,00 €“ geändert in „85 % des Höchstsatzes der Verordnung, aufgerundet auf volle Euro.“
2. Im § 1 Absatz 2 wird der Betrag „23,00 €“ geändert in „27,00 €“.
3. Im § 3 wird der Betrag „23,00 €“ geändert in „27,00 €“.

### II.

§ 9 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gemeindeführung, die Ortswehführungen und ihre Stellvertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

### III.

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

23744 Schönwalde a.B., d. 20.04.2009

**Gemeinde Schashagen  
Der Bürgermeister**

*Arthor Grötkus*

